

349

U e b e r
den Mißbrauch
d e r
g e i s t l i c h e n M a c h t
o d e r
d e r w e l t l i c h e n H e r r s c h a f t
i n
G l a u b e n s s a c h e n
d u r c h B e y s p i e l e
a u s d e m j e t z i g e n J a h r h u n d e r t i n s L i c h t
g e s e t z t.



B e r l i n,
i m S e l b s t v e r l a g e d e s V e r f ä s s e r s.
1 7 8 1.

1848

Journal of the

Exploring Expedition

to the North Pole

in 1846-47

by Z. L. Tanner

Published by the

Government

A n

Er. Königl. Hoheit

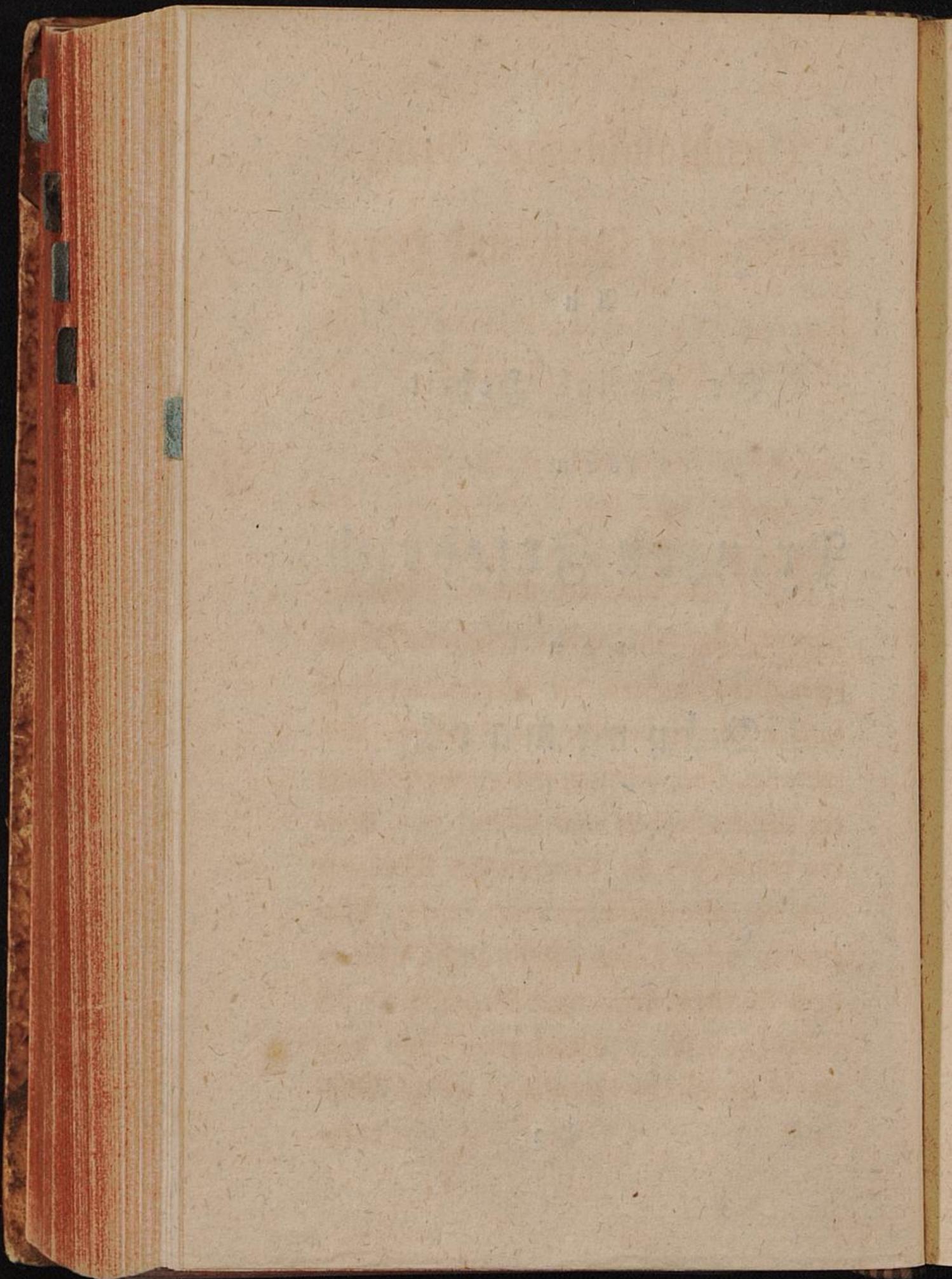
d e n

Prinzen Friedrich

v o n

D ä n n e m a r k.

A 2



Durchlauchtigster Prinz
Gnädigster Prinz und Herr!

 Die Nachwelt und die Geschichts-
schreiber der folgenden Men-
schenalter, richten die Regimentsverfas-
sungen der vorhergehenden Zeitalter, und
urtheilen über Fürsten mit uneingeschränk-
ter Geistesfreiheit und Wahrheit. Sel-
ten erhebt sich die Stimme der Vernunft
und der Menschlichkeit laut, um zu Für-
sten zu reden, und Mißbräuche, die in
dem Wirkungskreis ihrer Regentschaft sich
befinden, ihnen vorzulegen, und doch
find's gerade die Fürsten, welche Miß-

bräuche abstellen können und — sollten, um die Flecken zu vermeiden, welche sonst und in der Zukunft der Geschichte ihres Reichs, nicht zur Zierde gereichen.

Die heutigen Großen von Frankreich, die Prinzen des Hauses, welche unter der vorigen Regierung so viel Eifer für die Statuten des Reichs zeigten — der jetzt regierende König selbst, müßten überaus gleichgültig gegen den Ruhm der Nation seyn, wenn sie die Verfolgungen der Hugonotten und die Pariser Bluthochzeit, nicht aus Frankreichs Geschichte hinauswünschen sollten.

Wir Brandenburger haben Ursach auf die Geschichte unserer Landesherren stolz zu seyn; wenn wir aber die Verufung Leibnizens durch die Königin Charlotte an den
Ver.

Berliner Hof, und die Landesverweisung
des Kanzler Wolffs gegen einander stellen;
so gedenken wir uns Schatten gegen Licht.
Der jetzt regierende König machte diesen
Irrthum, worinn der vorige durch die
Geistlichkeit, welche das Vertrauen der
Fürsten fast immer mißbrauchten, gerathen
war, wieder gut, — er ließ Wolffen wie-
der zurückkommen, und der Irrthum, zu
welchem der vorige aus Liebe zur Religion,
von mißdeutenden Priestern und Priester-
creaturen war verleitet worden, wurde auf
die rühmlichste Weiß wieder ausgelöscht.

Die Geschichte des Oesterreichischen Hau-
ses hat Epochen, in welchen die gemiß-
brauchte geistliche Macht die Protestanten
drückte und verfolgte. — Der jetzige
Kaiser macht sich durch den einzigen Zug
unsterblich, daß er der Priestergewalt den

Kapzaun anlegt, und der Tyranney in Glaubenssachen das Schwerdt der Verfolgung aus den Händen reißt — ganz nach dem Beispiel unsers guten Preussischen Monarchen, welcher sich auch durch den eigenhändig niedergeschriebenen wahr königlichen Ausspruch verewiget hat:

„ Bey mir kann jeder glauben was er will, wenn er nur ehrlich ist — — Die Priester aber müssen die Toleranz nicht vergessen, denn ihnen wird keine Verfolgung gestattet werden. “

Bey uns in Preussischen Landen, ist, wie bekannt, die allervölligste Glaubensfreiheit — Der katholische Christ folgt ungestört seinen gottesdienstlichen Gebräuchen, und der Jude seinen Gesetzen, — aber die Kirchengewalt ist gebrochen, und
die

die Strafen sind dem weltlichen Arm allein vorbehalten.

Alle sonst übliche harte Klosterstrafen — das Einsperren zwischen vier Wände ist untersagt, und der Rabbi darf keinen Juden in den Bann thun, weil der Glaubensgenosse von dem Bürger unzertrennbahr ist, und weil der Oberpriester kein Glied seiner Gemeinde kränken kann, ohne den Bürger, als Glied des Staats betrachtet — und in demselben den Staat selbst zu beleidigen.

Das Gefühl des allgemeinen Menschen- und Bürgerrechts empört sich beym Anblicke der Gewissenszwinger und geistlichen Tyranny — am meisten wenn sie hier und da ihre Gewalt ausdehnen, um die politische Glückseligkeit einzelner Staa-

tenbürger zu untergraben, ihre Geschäfte und Nahrung zu stören und zu Strafmitteln zu greifen, welche auszuüben, das alleinige Vorrecht der Fürsten, und deren dazu bestellten Gerichtshöfe seyn muß.

Auch bey uns in dem Freystaat der gefunden Vernunft erhob von Zeit zu Zeit die gebändigste Kirchengewalt ihr Haupt, um zu versuchen, einzelne Staatenglieder um Ehre, Amt und Brod zu bringen, und dadurch andere im Gehorsam gegen die Kirche zu erhalten — — Vor noch nicht vielen Jahren trug ein geistlicher Sinod auf die Amtsentsetzung eines gelehrten Schullehrers an, der in Erklärung der christlichen Glaubensgeschichte nicht nach dem Leisten der andern Exegeten gearbeitet hatte. Der König ließ es zu, daß der als Ketzer verschrieene Lehrer seines Amtes entlassen

lassen wurde — um als Lehrer der Welt mit desto mehr Muse zu schreiben — aber ihm mußte eine Pension von 400 Thlr. gegeben werden. — Nachsicht genug! daß ihm das Amt genommen werden durfte Knaben zu lehren — aber leben muß der Bürger. Als Bürger hatte er nicht gesündigt, und folglich mußten ihm die Mittel zu seiner Unterhaltung unbenommen bleiben.

Auf solche Weise wird bey uns procedirt, um unsere Hohenpriester bey Würden zu erhalten, ohne ihnen zu gestatten, Eingriffe in bürgerliche Gerechtsame zu thun, Fürstenvorrechte zu usurpiren, und einzelne Unterthanen unglücklich zu machen.

Es kann dem Weltbürger, in welcher Himmelsgegend er immer leben mag, nicht verdacht werden, wenn er auch dadurch Beyträge zur Beförderung mehr allgemeiner Menschen- und Staatenglückseligkeit liefert, daß er von den unbefugten Richter- stühlen der geistlichen gemißbrauchten Gewalt an das Urtheil der Fürsten appellirt, und dort durch Vorstellungen die Rechte der Menschheit und der Staatenbürger gegen geistliche Tyrannen geltend zu machen, den Versuch macht.

Gerade in dieser Absicht wage ich es, Ew. Königl. Hoheit diese Piece über den Mißbrauch der geistlichen Macht unterthänigst zu adressiren. Die Veranlassung, welche ich im folgenden getreulich erzehle; ist unter obiger Rubrik ein wichtiger Beytrag zur Geschichte unsers hellern Jahrhunderts.

hundreds — werth, ihn nicht blos dem ganzen erleuchteten Publikum vorzulegen, sondern selbst den Königl. Dänischen Hof, in dessen Staaten diese Sache vorgefallen ist, darauf aufmerksam zu machen.

In der Person Ew. Königl. Hoheit verehrt die Welt einen großen einsichtsvollen Prinzen, einen Freund der Menschen und des Vaterlands — und einen Beschützer der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Billigkeit — Einem solchen Fürsten darf man kühnlich die Angelegenheiten der Menschheit — wenn sie unter geistlicher Tyrannen seufzet, vor Augen legen. Schon der Name eines verehrungswürdigen Fürsten muß einem solchen Kirchenspoten der sich seiner Gewalt überhebet, Respekt einflößen, und ihn lehren — —
wenig.

wenigstens vorsichtiger zu handeln, wenn
er nicht zu bessern ist.

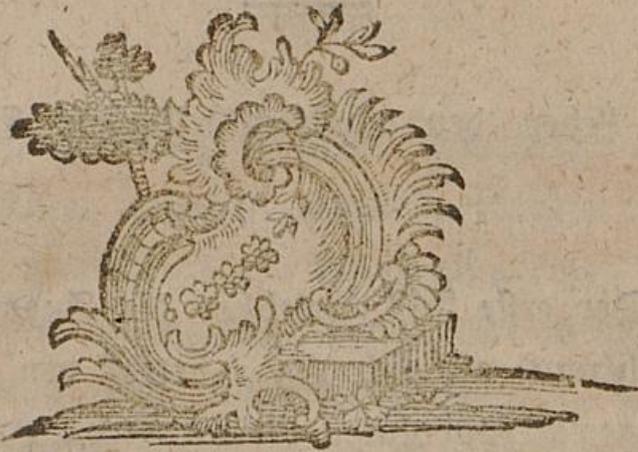
Ich habe die Ehre ehrbietigst zu er-
sterben

Ew. Königl. Hoheit

unterthäniger Knecht

der Verfasser.

150



Zwey merkwürdige Fälle aus dem sonst unter Dänischem Scepter glücklichen und Religionsfreyen Altona, beweisen den Mißbrauch der geistlichen Macht, und der weltlichen Herrschaft in Glaubenssachen — beyde erwogen, wird es einleuchtend, wie wenig überflüssig es in diesem aufgeklärten Jahrhundert ist, die Regentschaften auf Erden, denen das Glück und die Ruhe jeder, selbst der geringsten Glieder der politischen Gesellschaft nicht gleichgültig seyn darf, auf solche Vorfälle aufmerksam zu machen; wo gemisbrauchte Gewalt die Privatglückseligkeit einzelner Personen zu Boden wirft, und in der allgemeinen Ruhe, in dem geschäftlich

geh

gen Leben den allernachtheiligsten Einfluß hat.

Der erste Fall, welcher die Augen des Publikums auf sich zog, betraf den Oberlandgerichtsadvokaten Georg Schade zu Altona. Er war ein Weltweiser und Rechtsgelehrter. In der ersten Qualität machte er sich durch verschiedene Schriften, die eine weitläufige Kenntniss und Gelehrsamkeit verriechen, bekannt, und noch mehr durch einen Entwurf zu einer allgemeinen Societät der Wissenschaften, welcher ihn mit einem großen Theil der ersten Köpfe von teutschen Gelehrten damaliger Zeit, in die genaueste Verbindung setzte, um so mehr, da er von dieser sich etablirenden Societät der Wissenschaften der Secretair war. Als Rechtsgelehrter und Oberlandgerichtsadvokat fehlte es ihm in Altona nicht an Ansehen, und seine Vermögensumstände, welche von einer weitläufigen Praxis abhingen, setzten ihn in Stande, als ein ehrlicher Mann zu leben. Dieser Mann hatte sich um das Interesse der Dä-
nis

nischen Staaten verdient gemacht. Sein Dienstfeifer beängte nichts geringers, als durch Vorschläge zur Errichtung einer Speciesbanko in Altona, diesen Ort so wichtig in Absicht der Handlung zu machen, als es dormalen Hamburg ist — er that Vorschläge zur Abhelfung der Mißbräuche der Relationen, die bey den Beamten sichtbar waren, und er war in allen seinen Unternehmungen als ein warmer Patriot, für das Interesse seiner Landesherrschaft besorgt. Dieß verschaffte ihm, wie es fast immer der Fall zu seyn pflegt, Feinde und heimliche Verfolger.

Er hatte einen Traktat geschrieben, worin er den Werth der reinen natürlichen Religion, in deren Grundsätzen alle vernünftige Menschen auf dem ganzen Erdboden übereinkommen, in sein gehöriges Licht setzte. Diese Schrift ward vom Hamburger Magistrat, wenigstens zum Prätext genommen, den Ausbruch der Verfolgung gegen diesen Mann, der zum Besten der

Stadt Altona, für Hamburg gefährliche Grundsätze geäußert hatte, durch — Gott weiß! welche Mittel zu befördern. Seine Schrift wurde von der Hamburgischen Sorbonne verdammt, und der Magistrat ließ sie öffentlich verbrennen. Aus gleicher Ursach, denn keine andere wurde angegeben, ergieng wider diesen George Schade aus der deutschen Kanzley zu Kopenhagen ein Verbannungsdekret. Er wurde ohne Verhör, ohne Vertheidigung, welche ihm schlechterdings abgeschlagen wurde, ohne Kommunikation der Entscheidungsgründe, seiner Aemter und Würden entsetzt, und theils nach Christiansöe, theils nach Bornholm ins Elend verwiesen, wo er von 1760 bis 1772 hat zubringen müssen. Nach dem Verbannungsdekret sollten ihm seine Effekten und Mobilien gelassen werden. Aber dieser Befehl zu seinem Besten wurde nicht befolgt — er verlor alles, seine Bibliothek und Manuscripte dazu, und er mußte mit seiner Frau, die ihm ins Exilium folgte, von der ihm ausgesetzten jährlichen Pension von 104 Thlr. welche nicht den ach-

ten

ten Theil seines vorigen Einkommens ausmachte, über eilf Jahre sich kümmerlich an den Orten seiner Verweisung behelfen, unter der harten Einschränkung eines Staatsverbrechers, nichts zu schreiben, weder im Druck noch an seine Freunde, ohne daß alle seine Briefe vom Kommandanten auß genaueste untersucht würden.

Hier debute weltliche Macht sich über Glaubenssachen aus, gerade über die unschädlichste Gattung, über die Begünstigung der natürlichen Religion, die sich auf die allgemeine Offenbarung Gottes gründet, und von allen menschlichen Erfindungen frey ist, und wahre Gottesanbeter, gute Menschen und treue Unterthanen bildet. Dies geschah in einem Jahrhundert, wo von Toleranz in der Welt so viel Ruhmens gemacht wird, und an einem Ort, wo allen Sekten die höchste königliche Freyheit ertheilt ist, ihre Meinung zu lehren, und ihren gottesdienstlichen Gebräuchen, jede nach ihrer eignen Weise, zu folgen. Desto schlimmer,

wenn angeschuldigte Irrthümer in der Religion nur der Vorwand zu der Verbannung eines Mannes waren, welchem keine andere Verbrechen aufgebürdet werden konnten; oder wenn der damalige Hamburger Magistrat so viel Einfluß auf Dänische Staatsbedienten sollte gehabt haben, wie der Magistrat der freyen Reichsstadt Cölln auf Cammergerichtsräthe zu Weklar zu haben pflegt, so — daß die besten Fürsten gerade durch solche Einflüsse ihr eignes und ihrer Unterthanen Interesse nur gar zu oft müssen aufgeopfert sehen.

Der zweyte Fall ist ganz neu und unerhört. Schon in meinem vierten Abschnitt der Eh * * * habe ich ihn beyläufig berührt; seitdem nähere Nachrichten von unpartheyischer Hand darüber eingezo- gen, und ich finde ihn ausserordentlich genug, um ihn öffentlich bekannt zu machen, zum Beweis, wie weit noch jetzt kirchliche Gewalt geistlicher Richterstühle sich erstreckt, und daß in dem Religionsfreyen Altona ein Pabst wohnt, der
so

so unumschränkt verfährt, wie der Großinquisitor in Spanien. Es mag als eine Seltenheit angesehen werden, einen Pabst und Großinquisitor selbst in der Synagoge der Juden, und bey einem Volk anzutreffen, welches über Unterdrückungen von andern Nationen — nicht ohne Grund klagt, und seine am meisten tyrannisirende Unterdrücker in seinem eigenen Schooße nährt. Im Grunde sieht die Inquisitionsgeschichte, welche ich hierdurch öffentlich bekannt mache, denen verhassten Priesterstreichen geistlicher Kirchendespoten, wenn sie unter dem Titel, um Gottes Gericht zu halten, Tyranny treiben, vollkommen ähnlich; aber ein Auto da Fee von einem Großinquisitor bey der jüdischen Kirche ist eine Neuheit und Rarität — am meisten in derjenigen Zeit, wo der Scepter von Juda entwendet ist, und in protestantischen Landen, wo die Priesterschaft nicht die Souverainität über weltliche Souverains behaupten darf.

Im voraus muß man wissen, daß der Oberrabbiner in geistlichen Sachen, und in Streitigkeiten, welche nach jüdischen Gebräuchen entschieden werden müssen, eine Gerichtsbarkeit hat — wie sie niemals der christlichen Priesterschaft in deutschen Provinzen gestattet worden ist, und dieser jüdische Pabst befindet sich in der Possession, daß von seinen Urtheilssprüchen — bisher nicht appellirt worden ist — die Judenschaft in Hamburg hat sich freywillig der Gerichtsbarkeit des Oberrabbiners in Altona unterworfen. Niemals aber hat ein jüdischer Hoherpriester seine Gewalt so gemißbraucht, als der jetzt regierende Oberrabbiner, in dem Falle, von welchem jetzt die Rede ist — um seiner Privatrache ein Gnüge zu thun.

Samuel Markus, ein vermögender und angesehener Kourtier in Hamburg war das erwählte Opfer des Oberrabbiners, um mit demselben die tragisch-komische Rolle des zu ähnlichen Bußen verdamnten Glavides zu wiederholen.

Echon

Schon vor einiger Zeit hatte besagter Samuel Markus das Mißfallen seines Glaubensregenten auf sich geladen, und ihn wirklich an der empfindlichsten Seite angegriffen, ohne zu bedenken, daß es von Anbeginn der Priesterschaft ein unverzeihliches Verbrechen war, der Kirche oder deren Diener einen Raub abzujagen, oder ihnen denselben streitig zu machen.

Mittels Testament seines Vaters, und nach einem formellen Schenkungsschein, war er der Universalerbe des ganzen väterlichen Nachlasses, von welchem er nur gewisse Legate an die Hamburger Gemeinde, und ein Geschenk für einen Enkel, dem Sohn seiner verstorbenen Schwester auszuzahlen hatte. Sein Schwager, der Vater dieses Enkels, forderte, vermöge eines in Händen habenden sogenannten halben Mannstheilscheins aus dieser Erbschaft die Summa von 20000 Thaler. Er suchte als Miterbe, sein Recht gegen den Universalerden vor dem Gerichtshofe des obersten Rabbi geltend zu machen. Der

Beklagte erschien, und legitimirte sich durch Einreichung der Kopie seines väterlichen Schenkungsbriefs, und durch Vorzeignung des Originals als Universalerbe seines Vaters.

Es kam bloß drauf an, ohne weitere processualische Weitläufigkeiten, die Gültigkeit oder Ungültigkeit des väterlichen Schenkungsscheins anzuerkennen. Dieß zu thun, versprach der Oberrabbi in Gegenwart der Gemeinde. Der Oberrabbiner hat gewisse Procente Ausspruchsgelder, wenn er Streitigkeiten in Geldsachen nach dem Lauf seiner Prozeßordnung entscheidet. Bey dem vorliegenden Erbschaftszwist, wenn er processualisch wäre behandelt worden, würde er von jeder Parthey 400 Thlr. erhalten haben. Dieses Profitchen mitzunehmen, wollte er einen an sich klaren Fall, bey welchem es bloß auf Anerkennung des väterlichen Schenkungsscheins ankam, zum förmlichen Prozeß einleiten, um sein Urtheil nach gemachten Einwendungen und Gegeneinwendungen, fällen, und seine Gebühren ziehen zu können. Der
Uniz

Universalerbe fand diesen rabbinischen Kunstgrif zu platt und zu merklich, ließ sich in nichts ein, was wie Exception hätte angesehen werden können, und wollte bloß wissen, ob der producirte Schenkungsschein gültig sey oder nicht? weil durch Entscheidung dieser Frage, der ganze Proceß wegfiel, aber auch — die 400 Thlr. Ausspruchsgelder für den Wohlehrwürdigen Beutelschneider, der das Gewicht des Privatnutzens in die Waage der Gerechtigkeit gelegt hatte.

Der Gegner des Universalerben fand auch für dienlich, den geistlichen Richterstuhl eines ziemlich irrdisch gesinnten Rabbi zu verlassen, und seine Klage bey der ordentlichen Obrigkeit des Hamburger Magistrats anzubringen. Da wurde sie entschieden. — Der Beklagte wurde als Universalerbe durch den unerkaufsten Ausspruch des weltlichen Richters geschützt. — Der Kläger sahe die Billigkeit des Ausspruchs ein, hob den Streit auf, und die Freundschaft zwischen beyden Partheyen ward völlig wieder hergestellt.

Nur der Oberpriester der Synagoge konnte es nicht verdauen, daß der Samuel Markus nicht einfältig genug gewesen war, sich vor den Richterstuhl eines allmächtigen Rabbi einzulassen, und ihm die 400 Thir. Ausspruchsgelder zu bezahlen.

Der Grund zu einem unverföhnlichen Priesterhaß war nunmehr gelegt — das Feuer glimmte unter der Asche, bereit, bey der ersten Gelegenheit auszubrechen.

Seine rabbinische Animosität zeigte sich zuerst durch Verweigerung eines Protokolls in Falltsachen eines gewissen Moses Salomon Michel, von welchem Samuel Markus Curator honorum war, und durch Vorzeigung dieses Protokolls, bey dem Magistrat eine Forderung an die Masse zu nicht machen mußte, weil solche schon vor dem Gericht des Oberrabbiners abgemacht war.

Diese unbillige Weigerung bewog den Samuel Markus noch mehr, nicht vor das
 For

Forum des Oberrabbiners sich einzulassen, als er bey demselben von einem fremden Juden, der ihm unbillige Courtage forderte, verklagt wurde, und er deklarirte auf die dreyfache Citation abseiten des Oberrabbiners, daß er vor keinen ungerechten Richter, der nicht Wort hielte, und von beyden Partheyen Ausspruchsgeld nehme, wenn kein Prozeß nöthig wäre, erscheinen würde. Der Oberrabbiner befahl hierauf, ihn in den Unterbann zu schreiben, welchen Befehl die Gemeinde zu Hamburg aber nicht exekutirte, sondern ihn an allen in der Synagoge gewöhnlichen religiösen Ceremonien Theil nehmen ließ, die sonst einem, der in den Unterbann gethan ist, versagt sind.

Von der einen Seite fehlte es dem Samuel Markus nicht an Freunden — er hatte einen guten Ruf, und das Zeugniß einer tadellosen Aufführung und unbescholtenen Wandels. Ihn deckte sein ansehnlicher Kredit sowol an der Hamburger Börse, als auch auswärts, — und die Achtung,

welch

welche er sich durch einen weitläufigen Handlungsverkehr in den ersten Häusern erworben hatte. Auf der andern Seite zogen ihm seine sichtliche blühende Nahrungs- und Vermögensumstände Neider und Feinde unter dem Pöbel — auch von der bemittelten Klasse des Pöbels zu, die seinen Untergang wünschten und — hofften, ohne daß er sich konnte einfallen lassen, daß er Feinde hätte, da er sich eine Gewohnheit und ein Verdienst draus machte, bey jeder Gelegenheit, den einen aus seinem Vermögen, und den andern durch seinen Kredit — auch durch sonstige Verwendung zu unterstützen. Hier hatte er einen Handlungsanfänger in Bekanntschaft gebracht, dort einer in Armuth versunkenen Familie wieder aufgeholfen. Aber selbst diese thätige Menschenliebe war es, die ihm Haß zuzog, wenn er sich bisweilen solcher Personen annahm, welche heiliger Eifer verfolgte oder unterdrücken wollte.

Unter andern fand sich ein junger Mensch aus dem Stamm Aarons oder Priesterge-schlecht

schlecht, der im Umgange mit seiner Braut das Gesetz Mose vergaß, indem er dem Gesetz der Natur folgte, und sie in gesegnete Umstände versetzte, ehe der Segen des Rabbi den Segen Gottes autorisirt hatte. Der arme junge Mensch schämte sich, ohne Erlaubniß des Priesters das erste Gesetz der Bibel: Seid fruchtbar und mehret euch — vollzogen zu haben, reiste weg, und hielt mit seiner Braut einige Meilen von Hamburg Hochzeit, worauf er in der treuherzigen Meinung seinen Fehler wieder gut gemacht zu haben, zurückkehrte.

Unser Herr Gott belohnte die Befolgung seines Schöpfungsinstituts, und die eheliche Liebe des jungen Menschen zu seiner Braut, mit dem schönsten Lohn in diesem zeitlichen Leben, mit dem Segen der Ehe — aber weisere Menschen, welche sich anmaßen Gottes Ordnung zu meistern, und seine Gesetze auszulegen, erklärten den Segen der Schwangerschaft für Fluch, man verfolgte den armen Menschen, und wollte ihn aus
der

der Stadt jagen. Der gute Samuel Markus mochte wohl gelinder von der Menschlichkeit in der Liebe urtheilen, als Priester und Priestergeossen dergleichen Fälle zu nehmen gewohnt sind — er brachte es bey dem Prätor dahin, daß der junge Mensch geschützt würde. Da man ihn jetzt nicht verjagen durfte; so brachte man ihn um seine Nahrung. Er nährte sich vom Rasiren, und nun wurde allen Juden bey Bann untersagt, sich nicht von einem Menschen rasiren zu lassen — der die schreckliche Sünde auf sich hatte, seine Ehefrau vor erhaltener Ratifikation eines Rabbi berührt zu haben.

Dieser Umstand gab ein Jahr nachher zu einer Unterredung Anlaß, welche den Samuel Markus in die Inquisition brachte.

Schon damals war es kein Geheimniß, daß der Oberrabbiner kein Freund des Samuel Markus war, aber die Achtung in welcher der letztere stand, hielt den erstern noch in Schranken, bis ein Zufall den Rabbi

hi die Meinung fassen ließ, daß der Gegenstand seines Hasses — am Rande des Untergangs stünde, und von ihm nunmehr in den Abgrund hinein gestossen werden würde.

Der bekannte Banquier Peter Ziß, dessen Wechselgeschäfte an der Börse Samuel Markus ganz allein wahrnahm, hörte auf zu bezahlen. Einige, welche die Börse nur besuchen, um unglückliche Neuigkeiten zu erfahren oder auszubreiten, hätten den Kourtier des Ziß gern in des letztern Unglück mit implizirt gesehen — — Dergleichen Erzählungen werden immer interessanter, wenn die Zahl der Verunglückten sehr groß ist! Da sich das Gegentheil fand, und Samuel Markus nicht mit bey diesem Fallissement interessiert war; so machte man ihm daraus ein Verbrechen, daß er stehen geblieben war, so wie gegenseitig, sein Fall ihm würde zur Last gelegt worden seyn. Selbst achtungswürdige Männer urtheilten in dieser Krisis nicht gar zu günstig von ihm, weil sie glaubten, daß er von den verfallenen Umständen des Peter Ziß

Bis wäre unterrichtet gewesen — bis nähere Nachforschung und Beweisthümer den Ursprung dieser Vermuthung darthaten.

Während dieser Gerüchte wurde dem Oberrabbiner beygebracht, daß nunmehr das Ansehen des Samuel Markus ziemlich gefallen sey, und es wurde jetzt für den rechten Zeitpunkt gehalten, die Fackel des Fanatismus und der Verfolgung zu seinem Verderben anzuzünden.

Der Oberrabbiner ließ also gerade um diese Zeit Stimmen sammeln, um den großen fluchvollen Bann, unter dem Prätext, daß Samuel Markus sein rabbinisches Gericht ungerecht genannt hätte, über ihn ergehen zu lassen.

Diese jüdisch-geistliche Inquisitionsstrafe, die bey Menschengedenken nicht exekutirt worden, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß sie die bürgerliche Ruhe erschüttert, und den Pöbel zum Aufrehr anreizet, daß weltliche

liche Macht dieser Religionswuth nur mit Mühe würde Grenzen setzen können.

Dieser Fluchbann erklärt den Unglücklichen, welcher damit belegt wird, Vogelfrey, er ist ganz der Wuth des Pöbels überlassen, wer ihn tödtet, glaubt einen Gottesdienst zu thun; sein Vermögen zu rauben ist dem Aberglauben ein Verdienst; jedem andern Juden ist bey Bann verboten, dem Verbannten Speise und Trank zu reichen; Wein den er angerührt hat, wird für eben so unrein erkannt, wie der Wein welchen Christen Hände berühren — Der Bey Schlaf mit seiner Ehefrau wird für Ehebruch erachtet — Kinder aus seinem Ehebette werden für solche Auswürflinge erklärt, die im Ehebruch erzeugt werden — Kein Jude darf auf vier Ellen sich ihm nähern, noch mit ihm die geringste Handlungsgemeinschaft haben, und dergleichen absurdes, alle bürgerliche Ruhe, Sicherheit und Commerz stöhrendes dummes Zeug mehr. Um den abergläubigen Judenspöbel recht in Feuer und Flammen zu setzen,

C

wird

christlichen Geschirren gekocht gewesen wären. Ohne die Beklagten anzuhören, welche eben in Geschäften verreist waren, wurden sie in allen zur Altonaer Gemeinde gehörigen Synagogen in den Bann gerufen, wobey ihnen nicht bloß alle Theilnehmung an religiösen Uebungen untersagt, sondern auch alle diejenigen im Voraus in den Bann gethan wurden, die mit ihnen Umgang haben, oder Handlung mit ihnen pflegen würden. Die Absicht dieses Verfahrens war auf den Samuel Markus gemünzet, welcher einige tausend Thaler in der Handlung dieser jungen Leute vorgeschossen hatte, und solche verlohren haben mußte, wenn seine Schuldner, deren Handlung und Nahrung zerstört war — davon gegangen wären. Es fanden sich wirklich solche dienstfertige Schurken, welche ihnen den Rath ertheilten, sich aus dem Staube zu machen. Aber die armen Verbannten waren zu ehrlich gegen ihren Wohlthäter, um solchen Bösewichtern Gehör zu geben.

Samuel Markus bezeugte seinen Unwillen öffentlich über diese neue Ungerechtigkeit des schnaubenden Oberrabbi, welcher Leute ungehört verdammt und in den Bann that. Besonders aber leitete ihm der sehr richtige, aber unter einer despotischen rabbinischen Herrschaft sehr unvorsichtige Ausdruck: Das Gesetz ist an sich selbst göttlich, aber schlechte Leute haben es in Händen. Er ließ sich weiter über den Mißbrauch der gestatteten Kirchengewalt aus, und fügte hinzu: daß man den jungen Menschen aus dem Geschlecht Aarons, der seine Braut geschwängert, und nachher geheyrathet hatte, ungerichter Weise verfolgt habe. — — Es sey zwar wahr, daß es einem aus dem Priestergeschlechte herstammenden Manne verboten sey, eine Sona oder Hure zum Weibe zu nehmen, daß dieses Wort aber nur eine solche bedeuete, die sich jedermann Preis gäbe, und daß dieß der Fall von einer Person nicht sey, welche bloß zu frühzeitig eine Schwachheit gegen ihren verlobten Bräutigam gehabt hätte. — —

Sein Gegner behauptete, daß aller Bey-
 schlaf ohne vorhergegangene Reinigung, die-
 sen Namen nach sich zöge. Auf des Samuel
 Markus Einwendung, daß diese Reinigung
 nicht einmal im Gesetz Mose befohlen sey,
 wollte sein Gegner es buchstäblich drin zei-
 gen, da er es aber nicht finden konnte, grif
 er nach dem talmudischen Ausleger Misna-
 joth. Jener machte die Anmerkung, daß es
 es ja im Gesetz Mose hätte buchstäblich nach-
 weisen wollen, und daß der Ausleger ja nicht
 der buchstäbliche Sinn des Gesetzes sey.

Auf die Art, fiel ihm der Gegner ins
 Wort, wäre manches nicht buchstäblich er-
 wiesen, und fragte, was unter dem Gebote
 verstanden würde: „ Du sollst sie zum Zei-
 chen auf deiner Hand, und zum Denkmahl
 zwischen deinen Augen knüpfen. “ Antwort:
 die vier bekannten Kapitel — aber, fragte
 er: warum mit ledernen Riemen? warum
 nicht mit Bänder? — Antwort: Wenn die
 Talmudisten, deren Kommentation man für
 richtig annehmen muß, Bänder vorgeschrie-
 ben

ben hätten; so würden es Bänder seyn. Dieß Gespräch hatte hiermit ein Ende. Aber es war die vom Zaun gebrochene Gelegenheit ein heiliges Inquisitionsgericht — eben so schleunig zu eröffnen, wie in Spanien solches eröffnet werden würde, so bald man bey einem ehrlichen Mann zu Madrid, einen ledernen Riemen finden sollte, woraus man auf Judenthum Verdacht schöpfen könnte.

Der Oberrabbiner verband sich hierauf durch Eid und Fluch, mit zehn Inquisitoren um ein lästerlicher Weise so genanntes Gottesgericht zu halten, bey welchem über obige Unterredung Zeugen abgehört werden sollten, und es wurde beschlossen, daß dieses ein heimliches Gericht seyn sollte — vermuthlich weil bey einer öffentlichen Untersuchung sich gefunden haben würde, daß es nicht drauf ankam, der Sache Gottes, sondern der Privatrache des Oberrabbiners Genugthuung zu verschaffen. Noch ein Umstand verdient beyläufig hier mitberührt zu werden, der zum Beweise dient, wie weit der Oberrab-

rabbiner in weltliche Gerechtigkeit einzugreifen sich erdreistet. In dem nemlichen Sabbath, an welchem Samuel Markus den Disput über die Ausleger des Gesetzes gehabt hatte, erfuhr derselbe, daß seine Frau von einem Unterrabbi der wegen seines Metiers als Heuchler und Chifaneur bekannt war, in den Bann gerufen wäre, weil sie mit ihrem Manne und einigen Freundinnen Donnerstags vorher spaziren gefahren, nachdem bey Gelegenheit, daß die vorberegte Sabbathshändler mit dem Bann belegt waren, zugleich das Verbot publicirt worden war; daß keine Mannsperson, verheyrahet oder ledig, mit einem Frauenzimmer am Arm gefaßt spaziren fahren sollte. Samuel Markus gieng auf diese Nachricht selbst zum Unterrabbi, um ihn über die Wahrheit zu befragen. Furchtsam anfangs wollte es der Rabbi leugnen, und deklarirte, daß er nicht sie, sondern die Keger in den Bann gethan hätte. Da habt ihr wohl gethan, sagte Samuel Markus, und war im Begriff fortzugehen, als der Rabbi auf einmal Muth faßte,

te,

te, und wüthend schrie: „ Dich Bösewicht habe ich in den Bann gethan — Du bist verbannt und verdammt. “

Samuel Markus ließ ihn toben und gieng weg — Der Rabbi aber, um den Pöbel zum Aufruhr zu bringen, riß die Fenster auf und schrie: Mord! Mord! Der Pöbel stürzte auf dieß Geschrey die Treppe hinauf — Der Rabbi schrie fort, donnerte sein Anathema, und rief: „ Das ist ein Bösewicht, es ist Gottes Lohn ihn todt zu schlagen — ich erlaube Blutvergießen — u. s. w. Die Scene endigte sich mit wirklicher Mißhandlung wie von Mördern — in dem polizirten Hamburg, und doch wird es den dortigen Gerichten zum Ruhm nachgesagt, daß sie auf geschene Anzeige, dem Beleidigten hinlängliche Genugthuung versprochen hätten.

Einige Tage nach diesem mörderischen Anfall wurde Samuel Markus für das hohe Gericht des Oberrabbiners gefodert, mit dem

Bedeutet, daß er erscheinen müsse, weil es eine Religionsfache beträfe, und er mit dem Bann belegt werden solle, wenn er nicht erschiene.

Unter den Besitzern dieses Gerichts befand sich, zum größten Erstaunen aller, die von Gerechtigkeit Begriff haben — auch der Mordschreyer, vorgedachter Unterrabbi. — — Verhör ward nicht angestellt, und auf Untersuchung kam es nicht erst an. — Bloß eine Publikation eines Urtheils, welches auszusprechen, ein türkischer Basse erröthen würde.

Es bestand darinn: daß Samuel Marsfus mit dem vorhin beschriebenen großen Fluchbann belegt werden sollte, wenn er sich nicht erklärte, daß er sich alle dem unterwerfen würde, was ihm von Seiten dieses despotischen Richters würde auferlegt werden, ohne daß ihm vorher gesagt werden sollte, worinn die Zusatzen bestehen würden.

Diese Anmuthung war so impertinent, daß noch diese Stunde viele vernünftige Juden nicht begreifen können, wie der Samuel Markus als ein gescheiter Mann, sich hat können willig finden lassen, blindlings alles einzugehen, was der Oberrabbiner verlangen würde. —

Sehr wahrscheinlich wird es gemacht, daß dem jüdischen Musti mit dieser Unterwürfigkeit nicht gedient war. Theils hätte er aus Rache, weil ihm einstweilen 400 Thlr. Ausspruchsgelder aus den Zähnen gerissen waren, den Inquisiten lieber nach seinem rabbinischen Ausdruck, mit der Wurzel ausgerottet, theils auch um deswillen gern seinen Lieblingsbann vollzogen, um als ein Heiliger vom ersten Range zu glänzen, und der Welt einen blauen Dunst vorzumachen, wie sehr ihm die Sache Gottes an sein rabbinisches Herz gewachsen wäre. Indessen mochte die Handlungsverfassung des Samuel Markus es nicht leiden, es auf den Fluchbann dieses Despoten ankommen zu lassen, durch

durch welchen er Bogelfrey würde gemacht worden seyn. — Sein Etablissement und Geschäftsverhältnisse mochten es nicht erlauben, sein Vermögen zusammen zu nehmen, und nach Berlin zu kommen, wo der Oberrabbiner mit seinem Bann so viel gielt — als der Bann Sr. päpstlichen Heiligkeit — und er war zu wenig Heuchler, um von einem Pabst zum andern zu gehen, und sich in den Schutz des Hauptpastor Götze zu werfen, der mit dem Bannstral eben so geschickt gegen den Oberrabbiner würde umzugehen gewußt haben, wenn er die Macht hätte — — auch alles Bogelfrey zu erklären, was nach seiner Meynung zu den Unglaubigen gehört, und dem die Gabe beygelegt wird, seine Gegner todt ärgern zu können, wenn er nicht Macht hat — nach rabbinischen Rechten, laut, die Erlaubniß todtzuschlagen, auszurufen.

Mit einem Wort, **Samuel Markus** unterwarf sich, wie ein verurtheilter Missethäter, denen unerhörtesten Beschimpfungen —
er

er wollte wissen, worin sie bestehen sollten und wie die Bußartikel lauteten. Dieß wurde abgeschlagen, der Verurtheilte mußte vorher öffentlich, bey versammelter Gemeinde in der Synagoge, während des Gottesdienstes und nach dem verlesenen wöchentlichen Kapitel auf die Tonne treten, und sich von einem Schulbedienten in den Bann rufen hören — ihm wurde auferlegt, ein Bekenntniß abzulegen, dessen Inhalt man ihm noch verschwiegen; 30 Tagelang wurde er ausgeschlossen und verbannt, während dieser Zeit sich nicht rasiren lassen, zu keiner Heiligkeit gelassen werden, und erst nach Verlauf dieser 30 Tage sollte er seine Buße erfahren.

In dem allen mußte er sich unterwerfen, wenn er seines Lebens sicher seyn wollte. Zum Erstaunen der vernünftigen Welt wagte es der Oberrabbiner auf einem außer seinem Distrikt liegenden Territorium in Person nebst zweien Mitgliedern seines terriblen Gerichts zu erscheinen, welche während der Exekution dem Verurtheilten zur Seite standen. Der
Bann

Bann wurde öffentlich vorgelesen, und von einem vorgeschriebenen Zettel mußte Samuel Markus vor den Ohren des versammelten Israels das Bekenntniß ablesen, daß er den Talmud und das Gesetz Mose gelästert hätte — Auf der Tortur bekennet man Mord und Todtschlag. — Der Oberrabbiner hatte den geschriebenen Fluchbann bey sich, um solchen sogleich zu vollziehen, wenn der Verurtheilte das ihm vorgeschriebene Bekenntniß nicht ohne Anstand abgelesen hätte.

Samuel Markus war kaum nach Hause, als ihm durch einen Gerichtsboten vom Oberrabbiner der Befehl bekannt gemacht wurde; daß er als ein Verstoßener, sich nicht unterstehen sollte, sich den Bart herunter nehmen zu lassen — — er war genöthiget, vier Wochen von der Börse ausser aller Handlung zu bleiben, welches ihm nicht wenig Nachtheil brachte.

Diese außerordentliche Behandlung eines an der Börse in einer großen Handelsstadt
bes

bekannten Magotianten, wurde allgemeines Stadtgespräch besonders unter der Judenschaft — und in allen Straßen, wo Judenpöbel anzutreffen war, wurde von nichts als von geschwornen Zeugen, Rabbinergericht, Großgericht, von Bann, Fluchbann, und dergleichen gesprochen.

Der Oberrabbiner war einmal warm, und dürstete nach dem Genuß eines kompletten Spektakels, welches ihm der Fluchbann verschaffen sollte. — Es ließ bey Bann ansagen, und in allen Synagogen öffentlich ausrufen, daß:

„ Ein jeder der von irgend einem die mindeste Uebertretung wisse, oder auch nur muthmaße, es bestche worin es wolle, und wenn es selbst die unbedeutendste Ceremonie oder auch nur ein in Gesellschaft geführtes Raisonnement betreffen möchte, solches bey ihm und seinen Inquisitoren, mit welchen er zu dem Ende wöchentlich zweymal Gericht
 hal

halten werde, erscheinen, und was ihm bewußt sey, anzeigen solle — ein jeder solle beglaubt seyn, wer es immer seyn möchte, auch würde der Name des Anzeigers verschwiegen bleiben, um ihn gegen alle Verantwortung in Sicherheit zu setzen, mit dem Beyfügen; daß mit allen angegebenen Uebertretern, ohne Rücksicht auf Stand und Familie, gleich strenge verfahren, und alles angewandt werden würde, sie sämtlich zu vertilgen und auszurotten. Wenn auch innerhalb drey Wochen sich nicht einer melden würde; so werde der Oberrabbiner einen allgemeinen Fluchbann auf diejenigen legen, welchen irgend eine Sünde von einem Glaubensgenossen bekannt sey, ohne solche sofort dem Inquisitionsgewicht anzuzeigen. "

Als sich hierauf kein Anzeiger oder Sündeninspektor meldete; ließ der Oberrabbiner einen jungen Menschen vorfordern, von welchem man muthmaßete, daß er auf einen
recht

rechtschaffenen Mann, in dessen Dienst er gewesen, und wegen übler Aufführung, seines Dienstes entlassen war; etwas anzubringen haben würde. Gar zu gern hätte der Großinquisitor auf eines weggejagten Domestiquen Denunciation, auf welche nie ein vernünftiger Mensch zu achten pflegt, das Theater seines peinlichen Halsgerichts eröffnet; Da dieser junge Mensch aber nicht böshaft genug war, auf seinen gewesenen Herrn zu lügen, so lief dieses Examen fruchtlos ab. Während dieser Zeit wurde der Unterrabbi mit seinen Mordgesellen, welche, wie oben erzählt, den Samuel Markus so menschelich mörderisch behandelt hatten, für die Hamburgische weltliche Gerichte gefordert.

Sich ihres Frevels und der beleidigten öffentlichen Sicherheit bewußt, nahmen diese Mordschläger ihre Zuflucht zu dem Beschützer dieses Unsugs, zu Sr. Heiligkeit dem Ober-rabbiner — welcher die Frechheit hatte, den weltlichen schützenden Arm der Gerechtigkeit dadurch zu hemmen; daß er dem Samuel

Marfus durch seine Gerichtsbedienten zu wiederholtenmalen ansagen ließ, die Klage gegen seine fanatischen Meuchelmörder aufzuheben, mit der Bedrohung, daß er ihn in den Bann thun würde, wenn er seine Klage fortsetzte, so lächerlich es auch war, jemanden, der schon wirklich in den Bann gerufen war, noch mit dem Bann zu bedrohen — Die eben eintretende Ferien machten diese Drohungen unnütz. Indessen trauet man es dem Kläger zu, daß er dießmal mehr Entschlossenheit zeigen wird, so wie die Magtsstratsgerichte zur Ehre Hamburgs ex officio nicht unterlassen werden, diesen mörderischen Tumult nicht ungeahndet zu lassen. —

Die bestimmten 30 Tage, in welchen **Samuel Marfus** durch Bann und Beschimpfungen zu der Buße vorbereitet war, welcher er sich blindlings hatte unterwerfen müssen, waren vorbey — und er beehrte jetzt zu wissen, worin diese Buße bestehen sollte. — Bis auf den letzten Tag blieb solche verschwiegen, — jetzt wurde sie ihm vorgelegt:

Sie

Sie bestand aus folgenden Artikeln:

- 1) Ein ganzes Jahr lang, weder Morgens noch Abends den Gottesdienst zu versäumen.
- 2) Ein ganzes Jahr lang des Montags und Donnerstags zu fasten.
- 3) Des Abends dieser Fasttage niemals etwas anders als Milchspeisen zu genießen, oder diese Fasttage mit Gelde auszulösen.

Anmerkung. Dem Gotte der Juden ist es nie zugetrauet worden, sich mit Gelde abfinden zu lassen — aber der Gott der Priester und der Oberrabbiner, die gern Geld nehmen, war auch nie der Gott — des in aller Welt zerstreuten Israels, — Mammori heißt der Name des Gottes, dem diese apokryphische Priester dienen, wenn diesen geopfert wird, so läßt er 5 gerade seyn.

- 4) Einen Rabbi zu besolden, der ihn im Gesez unterrichte.

Anmerk. Damit ein Tagedieb mehr gemästet werde. — —

5) Den bisher getragenen Haarbeutel abzulegen, und eine runde Frisur zu tragen.

Anmerk. Moses, ob er gleich am Hofe erzogen war, muß die Haarbeutel gar nicht haben leiden können, und seinem Verweser in Altona ist ein Geldbeutel mit Ausspruchsgesbühen gefüllt, auch weniger anstößig.

6) Einen Bart zu tragen.

Anmerk. Zur Strafe einer angeschuldigten Gotteslästerung einen Bart zu tragen, um einem Oberrabbiner gleich zu sehen, der sich durch einen Bart weniger als durch Gotteslästernde Verfluchungen auszeichnet. — —

Samuel Markus unterwarf sich allen diesen possenhaften Bußen, nur den Bart wollte er verbitten, um sich nicht durch ein so ungewohntes Ansehen auf der Börse zu prostituiren — — Der Oberrabbiner blieb unbeweglich. Die ganze Hamburger Gemeinde versammelte sich, und ließ ihren Hohenprieester zur Versammlung rufen: man stellte ihm vor, daß, da sich Samuel Markus so nachgebend

gebend bewiesen, und so viel demüthigende Schritte gethan hätte, so sollte er diesem Beispiel folgen, und nunmehr auch nachgeben. —

Aber der wütende Oberrabbiner nahm keine Vorstellung an, begegnete der Gemeinde äußerst grob, lief wie ein Unsinniger aus dem Zimmer, und schloß mit der Drohung, den vorhin beschriebenen Fluchbann zu vollziehen, wenn die auferlegte Buße nicht in allen Punkten und Klauseln aufs strengste befolgt würde.

Nunmehr war es klar, daß nicht der Religionseifer um die Sache Gottes, sondern persönliche Rache und Bosheit das allerwisderfährigste Urtheil abgefäßt hatte, da er bloß des Bartes wegen, noch den Fluchbann aussprechen, und zu der Strafe schreiten wollte, die der mißverstandenste Fanatismus nur den Allergottlosesten zuerkennen kan, weil sie im jüdisch-geistlichen Gesetze eben das ist, was der schmerzlichste und schmähllichste Tod in weltlichen Gerichten nur immer seyn kann. —

Auch in diesem Stück also mußte dem freywilligen Eigensinn des Rabbi nachgegeben werden — wenn Samuel Markus den Fluchhann vermeiden und seines Lebens sicher seyn wollte. —

Der Beystand seiner Gemeinde konnte ihn nicht schützen gegen diesen Despoten der Synagoge, der von der Landesobrigkeit eine sehr entehrende und Respektwidrige Meinung haben muß, wenn er glaubt, sich ihr durch solche Prozeduren gefällig zu machen, und eine Größe darin sucht; angesehenen Männer um Vermögen, Ruhe und Ehre zu bringen, und selbst ihr Leben dem aufrührisch gemachten Pöbel preis zu geben.

Heut zu Tage giebt es in erleuchteten Staaten keine Obrigkeit mehr, welche der Synagoge so viel einräumen wird, um zu sagen: Gehet hin und richtet ihn nach eurem Gesetz, ich finde keine Schuld an ihm.

Dies sind zwey Fälle, welche die weltliche Macht in Glaubenssachen, und die Eingriffe
der

der geistlichen Gewalt in bürgerlichen Verfassungen, der Welt vor Augen zu legen, der Mühe werth sind. Der Fall des Oberlandsgerichtsadvocaten Schade, der um Aemter, um reichliche Einkünfte, und um seine Freyheit durch weltliche Macht gebracht wurde, und ins Elend wandern mußte, weil er von der Religion der Priester abwich, die alle untereinander selbst nicht einig sind — und weil er die allgemeine natürliche Religion in ihr hohes Licht setzte. Dieser Fall bringt gewiß der gesunden Vernunft in diesem aufgeklärten Jahrhundert wenig Ehre. Zugegeben, daß Schade im Irrthum war; so war er das nur für eigne Rechnung, so wie er solche dereinst vor Gott — diesem alleinigen kompetenten Richter in Glaubenssachen, wird ablegen müssen. Aber dieser Irrthum schadete der Ruhe des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft nicht. Es ist überdem ein merkenswerther Erfahrungssatz; daß keine Geschichte Beyspiele aufbewahrt, daß die natürliche Religion und das allerinfachste Lehrsystem der bloß vernünftigen uninspirirten Gottesanbeter

Die keine geweihte Priester und keine unmittelbare Eingebungen haben; jemals Unruhen Verfolgung und Blutvergießen gelehrt oder gestiftet hätte, daß aber noch keine auf Dofenbahrung sich steifende Priesterfekte in der Welt gewesen ist, welche nicht zu der einen und der andern Zeit die unseelige Quelle von bitterm Menschenhaß, von Verfolgungen und Bürgerereyen gewesen wäre. Der Priesterstolz, welcher mit einer prunkenden Ziererey vorgegebener Göttlichkeit, und Vertraulichkeit mit den Geistern des Himmels, Parade macht, um sich über die übrige Söhne der Erde zu erheben — Diese, nach allgemeiner, selbst über Fürsten sich erhebenden Herrschaft ringende Prahlucht, übte zu allen Zeiten die Methode; aller Welt das Seil ihrer Gesetze um die Hörner zu legen, und — keine Meinung zu dulden, welche ihr System nicht lehrte, und erlaubte sich jedes Mittel des Zwangs, Schwerdt und Brand, um die Gewissen zu unterjochen, und — nach der Sprache aller Kirchen der Welt; Rechtgläubigen zu machen. — Diese Prozedur der Tyranny

kann unmöglich der Geist der wahren Religion seyn — und von allen Religionen auf Erden, ist es nur die natürliche Religion der gereinigten Vernunft, welche nie gewüthet, und nie die Mordfackel angezündet hat.

Für Staaten; und Bürgerglückseligkeit — ist also gerade die natürliche Religion ganz unschädlich — wenn sie nicht die geschickteste ist, die allgemeine Ruhe der Gesellschaft zu unterhalten. Die weltliche Macht hat keinen andern Zweck, als die Ruhe und das Glück der Staaten zu befördern. Glaubensmeinungen sind von dieser Seite betrachtet, ganz gleichgültig, so bald sie die öffentliche Ruhe nicht stöhren — wie gesagt, thut dieß der sogenannte Naturalist uns am wenigsten, und es ist der allerunbilligste Mißbrauch des weltlichen Arms, sich in Dinge zu mischen, die der Mensch mit Gott, dem alleinigen Herzensrichter allein auszumachen hat.

Weltliche Obrigkeit stöhrt die Ruhe der Gesellschaft, und legt dem Wachsthum der politischen Glückseligkeit Hindernisse in den

die keine geweihte Priester und keine unmittelbare Eingebungen haben; jemals Unruhen Verfolgung und Blutvergießen gelehrt oder gestiftet hätte, daß aber noch keine auf Pfaffenbahnung sich stehende Priestersette in der Welt gewesen ist, welche nicht zu der einen und der andern Zeit die unseelige Quelle von bitterm Menschenhaß, von Verfolgungen und Bürgerereyen gewesen wäre. Der Priesterstolz, welcher mit einer prunkenden Ziererey vorgegebener Göttlichkeit, und Vertraulichkeit mit den Geistern des Himmels, Parade macht, um sich über die übrige Söhne der Erde zu erheben — Diese, nach allgemeiner, selbst über Fürsten sich erhebenden Herrschaft ringende Prahlucht, übte zu allen Zeiten die Methode; aller Welt das Seil ihrer Befehle um die Hörner zu legen, und — keine Meinung zu dulden, welche ihr System nicht lehrte, und erlaubte sich jedes Mittel des Zwangs, Schwerdt und Brand, um die Gewissen zu unterjochen, und — nach der Sprache aller Kirchen der Welt; Rechtgläubigen zu machen. — Diese Prozedur der Tyranny

kann unmöglich der Geist der wahren Religion seyn — und von allen Religionen auf Erden, ist es nur die natürliche Religion der gereinigten Vernunft, welche nie gewüthet, und nie die Mordfackel angezündet hat.

Für Staaten und Bürgerglückseligkeit — ist also gerade die natürliche Religion ganz unschädlich — wenn sie nicht die geschickteste ist, die allgemeine Ruhe der Gesellschaft zu unterhalten. Die weltliche Macht hat keinen andern Zweck, als die Ruhe und das Glück der Staaten zu befördern. Glaubensmeinungen sind von dieser Seite betrachtet, ganz gleichgültig, so bald sie die öffentliche Ruhe nicht stöhren — wie gesagt, thut dieß der sogenannte Naturalist uns am wenigsten, und es ist der allerunbilligste Mißbrauch des weltlichen Arms, sich in Dinge zu mischen, die der Mensch mit Gott, dem alleinigen Herzensrichter allein auszumachen hat.

Weltliche Obrigkeit stöhrt die Ruhe der Gesellschaft, und legt dem Wachsthum der politischen Glückseligkeit Hindernisse in den

Weg, wenn sie nicht die allervölligste Freiheit in Glaubenssachen verstatet, wenn sie Zwang dem Gewissen anlegen will — sie zerstört in diesem Fall Staatenglück, und das Glück einzelner Glieder, welches die weltliche Macht zu beschützen bestimmt ist.

Mehr aber leidet die Ehre, die allgemeine, und Privatsicherheit in einem Staat, wenn Geistliche, von welcher Religion, oder Sekte sie immer seyn mögen, Gewalt haben, unter dem Titel der Sache Gottes, Eingriffe in weltliche Rechte zu thun.

Es läuft ganz und gar der gesunden Vernunft zuwider, wenn Diener der Kirche, und Priester in Qualität geistlicher Seelenhirten, Gewalt üben wollen, um Menschen zu zwingen, den vorausgesetzten, in der Kirche angenommenen, und von Priestern approbirten Weg des Heils zu gehen. — — Gottes wahrer Dienst muß schlechterdings ein freywilliger Dienst seyn. — Zwang in Meynungen und Glaubenssachen macht Heuchler, und der Heuchler ist ohnstreitig ein schlimmer Ding

Ding als der Zweifler, und als der Irrende, welcher im Ganzen oder in einzelnen Stücken von dem System der Kirche abgeht. Die Pflicht der sich nennenden geistlichen Seelenhirten ist bloß: die Einsichten der Menschen zu verbessern, die Wahrheit durch Gründe überzeugend, und eindringend geltend zu machen, und — den Irrenden überhaupt zu belehren, und mit sanftmüthigem Geist auf den guten Weg des sittlichen Lebens zu führen. Er darf Gewissenrath seyn, aber nicht der Gewissenrichter.

Ob überhaupt den Priestern verstattet werden kann, unter dem Titel von Kirchenzucht als Regenten der Kirche zu agiren, daß dürfte noch gar sehr in Zweifel gezogen werden.

Wir wollen es einmal annehmen, daß unter großen Einschränkungen, eine Art von Kirchenzucht statt finden dürfe, um das Deforum der Kirche in Acht zu nehmen, so muß wenigstens diese allenfalls zu verstattende Kirchenzucht nicht den mindesten Einfluß in
das

das bürgerliche Leben und in gesellschaftliche Verhältnisse haben. Wenn dem Mitgliede irgend einer Kirche, Buße auferlegt wird, so darf solche den Bürger nicht kränken, ihn nicht in seiner Nahrung und Gewerbe stören — weil durch ein Verfahren, welches die bürgerliche Ruhe und Geschäfte unterbricht, der Staat selbst und die weltliche Obrigkeit, deren Ehre und Pflicht bey Aufrechthaltung der gemeinen und Privatglückseligkeit interessiert ist, eben so sehr beleidiget wird, als durch öffentlichen Aufruhr.

Wenn in Frankreich die öffentlich deklarirte Maitresse Ludwigs des XV. von der Osterkommunion ausgeschlossen wurde; so war das nichts mehr, als die Wohlthaten der Kirche einer Person entziehen, die gegen die Gesetze der Kirche handelte. Eben das gilt von dem dort üblichen Gebrauch, die Komedianten von der Kommunion auszuschließen, und ihren Leichnamen eine Ruhestätte in geweihter Erde zu versagen.

Wer sich in eine Gesellschaft, irgend in einen Orden, oder in eine Sekte begiebt, muß
sich

sich natürlicher Weise den Gesetzen einer solchen Verbindung unterwerfen — oder auf die damit verbundene Vortheile Verzicht thun.

Ein Domherr muß seine Horas singen, oder einen Vikarium besolden, der ihm seine Kehle fürs hohe Chor leihet, wenn er die, auf solche Bedingungen ihm verliehene Benefizien und das Fette seiner Prävende genießen will. Aber das Kapitel, welches auf Erfüllung dieser Pflichten hält, darf außer den Grenzen dieser Verhältnisse, nicht den Staatsbürger in dem Domherrn beleidigen, wenn er den Regeln seines Stifts nicht getreu ist. Die Kirche und ihre Priester haben kein Wohlthaten für die, welche sich zu ihnen halten, als Ihren Segen. — — Diesen mögen sie demjenigen verweigern, der wider ihre Gesetze handelt, sie mögen eine Anzahl Gebete zur Buße auferlegen, wenn sie nicht zu lang sind, daß damit Zeit verlohren geht, und bürgerliche Nahrung und Geschäfte aufgehalten werden, aber nur bloß ein San benito oder sonst eine Kleiderordnung vorzuschreiben

schreiben, wodurch der Bürger in öffentlicher Gesellschaft, und bey Leuten, mit welchen er in Geschäften und Handlung steht, sich lächerlich machen soll; ist ein rasender Eingriff in obrigkeitliche Gewalt, welcher es allein zu steht, Bösewichter durch öffentliche Schande zu brandmarken.

Der Bann der Juden, am meisten der große Fluchbann hat dieselbe Wirkung bey dem unsinnigen Pöbel, als Geißel und Brandmark. Was würde man von derjenigen weltlichen Obrigkeit urtheilen, welche einem Rabbi die verliehene Gerichtsbarkeit so weit auszudehnen verstattete, daß er den Sündern in seiner Gemeinde Nasen und Ohren abschneiden dürfte? Wenn aber die Obrigkeit dem Rabbi verstattet, den Fluchbann zu exerciren — oder Bußen aufzulegen, welche öffentlich und auf der Börse beschimpfen; so ist das nicht um ein Haar besser.

Nur noch ein Wort für den löblichen Magistrat zu Hamburg.

Der Hamburgische Boocksbeutel war lange ein Gegenstand, worüber sich Auswärtige

tige lustig machten — er wurde selbst auf der Schaubühne lächerlich gemacht — ich will hoffen, in der wohlgemeinten Absicht, den alten Lokalon im steifen Ceremoniel mit einer Art von Plumpheit vermischt, umzustimmen, und die Einwohner dieser berühmten freyen Handelsstadt auf sich selbst aufmerksam zu machen, um sich zu einem bessern Geschmack in dem, was unter Leuten vor der feinen Welt Sitte ist, zu gewöhnen, Dieser Zweck dürfte wohl größtentheils erreicht seyn, und in Hamburg so gut wie in fürstlichen Residenzen, fehlt es nicht mehr an der feinen Lebensart, wodurch Leute von Erziehung sich — über den alten Hocksbeutel erheben. Das war indessen doch nur ein kleiner Flecken, der leicht abgewaschen werden konnte. Hat aber der liebe Hamburgische Staatskörper nicht noch Krankheiten, und Gebrechen, die ihn auf gewisse Weise zum Krüppel machen — daß er nicht allein gehen kann, sondern wie ein Kind welches die englische Krankheit hat, sich in Leitzäum gängeln läßt? Diese Frage dürfte ein andermal untersucht werden, jetzt
 will

will ich bloß der Obrigkeitlichen Schwäche gedanken, die in diesem verhandelten Kapitel hingehört; daß der Hochweise Magistrat bisher seine Befugniß nicht gefühlt hat Obrigkeit zu seyn, wenns drauf ankam, andern, als Lutherischen Glaubensgenossen, gottesdienstliche Freyheiten öffentlich zu gestatten — daß er bisher die Grade der Duldung Reformirter Christen von der herrschenden Geistlichkeit sich vorschreiben ließ — und jetzt gar einem fremden Rabbi verstattet, auf Hamburgischem Grund und Boden einem Hamburger Einwohner und Negotianten zu fluchen, und der öffentlichen Beschimpfung des Pöbels preis zu geben.

Wehe dem Lande! sagt die Bibel, dessen Regent ein Kind ist. — Glücklich, ruft der Weise, wo der König ein Philosoph ist, oder wo Philosophen herrschen; aber wo Priester über Obrigkeiten und über das Volk tyrannisiren — da wohnt Schmach und Schande!





e ges
pitel
bis
rig
ern
ites
—
for
eist
gar
am
dus
hen
P
ffen
der
der
ster
mit
e!